

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 19.04.2019

Bürgermeister

## VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)  
Maßstab 1 : 5 000 © 2019 LGLN  
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -  
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

## PLANVERFASSER

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.04.2019 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 19.04.2019

Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.04.2019 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 19.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 19.04.2019 bis einschließlich 19.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 19.04.2019

Bürgermeister

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 19.04.2019 beschlossen.

Harsum, den 19.04.2019

Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 19.04.2019 heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 19.04.2019

Landkreis Hildesheim  
Amt Kommunalaufsicht/  
Kreistagsbüro

## BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 19.04.2019 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 19.04.2019 durch Beschluss beigetreten.

## INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.04.2019 im Amtsblatt Nr. 10/19 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.04.2019 wirksam geworden.

Harsum, den 19.04.2019

Bürgermeister

## VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den 19.04.2019

Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (BGBl. I, S. 88)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Öffentliche Grünfläche

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Sportplatz

Zweckbestimmung: Parkanlage

### 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

## Gemeinde Harsum Ortschaft Klein Förste Flächennutzungsplan 35. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und  
frühzeitige Beteiligung der Behörden  
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover  
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de

M 1 : 1 : 5.000